

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/037/2021)

Sitzung am: 03.11.2021

Beschluss zu: V1203/21

### **Gegenstand:**

Festlegung von Fördergebieten der Stadterneuerung als Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b Baugesetzbuch als Grundlage für die Akquirierung von Städtebaufördermitteln in Folge der Programmausschreibung für das Jahr 2022

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die bereits mit Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 2021 (V0821/21) bestätigten Fördergebiete Kohlestraße/Südpark (Gebietsumgriff, als Anlage 1 der Vorlage) und Stadtzentrum (Gebietsumgriff, als Anlage 2 der Vorlage) formell als Stadtumbaugebiete im Sinne des § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die bereits mit o. g. Beschluss bestätigten Grobkonzepte bilden als entsprechende städtebauliche Entwicklungskonzepte (§ 171b Absatz 2 BauGB) die Grundlage.

Dresden, - 3. NOV. 2021

  
Stephan Kühn  
Vorsitzender